



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 4. März 2009

## **Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 9502 Braunau**

Der Gemeinderat von Braunau TG als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und an deren Stelle einen Hausservice einzurichten, an die Kommission Poststellen gelangt. In seinen Eingaben vom 2. resp. 6. Oktober 2008 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei. Der Hausservice sei für Braunau keine praktikable Lösung für die Versorgung mit postalischen Dienstleistungen.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2009 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

### **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Wegen rückgängiger Kundenfrequenz und ungenügender Nachfrage nach Postdienstleistungen beabsichtigte die Post eine Änderung der Postversorgung in Braunau. Von Mitte August 2007 bis Mitte August 2008 suchte sie deshalb mehrmals das Gespräch mit der Gemeinde. Im Vordergrund stand eine Umwandlung der heutigen Poststelle in eine Agentur, an zweiter Stelle die Einrichtung eines Hausservices. Weil es in Braunau kein Ladengeschäft mehr gibt, wollte die Post die Gemeinde für eine Agenturpartnerschaft in der Gemeindeverwaltung gewinnen. Die Gemeinde lehnte das kategorisch ab. Aber auch den Hausservice erachtete sie nicht als praktikable Alternative. Sie beharrte vielmehr auf der Weiterführung der heutigen Poststelle. Die Post entschied sich schliesslich für die Hausservice-Lösung.

Gemäss Postgesetzgebung stellt die Einführung des Hausservices explizit eine Ersatzlösung für eine Poststelle dar. Der Bundesrat sieht in der Kommentierung zur Postverordnung für diesen Fall eine Zugangszeit zu einer Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen von bis zu 30 Minuten vor. Dahinter steht die Überlegung, dass beim Hausservice das Zustellpersonal sämtliche Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (Universaldienst) direkt an der Haustür der Kundinnen und Kunden erbringt. Gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Personen kann diese Lösung sogar eine Verbesserung der Dienstleistungsangebots darstellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der getroffene Entscheid der Post den Kriterien von Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der betreffenden Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem vollen Angebot der Grundversorgung. Für den Grossteil der Bevölkerung ist die Erreichbarkeit einer dieser Poststelle in angemessener Distanz erreichbar: Die Poststellen in Bronschhofen und Wil sind mit dem öffentlichen Verkehr im Stundentakt in 7 bzw. 14 Minuten zu erreichen. Für die Bevölkerung in den Streusiedlungen ausserhalb des Dorfes ist der Zugang zur Grundversorgung noch knapp angemessen und damit der Hausservice eine vertretbare Alternativlösung.

Soweit die Gemeinde Braunau verlangt, der Leitsatz „mindestens eine Poststelle pro Gemeinde“ sei in die Überprüfung einzubeziehen, kann ihr nicht gefolgt werden. Die geltende Postgesetzgebung kennt keinen solchen Leitsatz.

### **Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine ausreichende postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

### **Kommission Poststellen**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner

### **Geht an:**

- Gemeinde Braunau, Gemeinderat, Friedbergstrasse 7, Postfach 70, 9502 Braunau
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, CH-3030 Bern